

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/14

Verantwortliche/r:
Revisionsamt

Vorlagennummer:
14/230/2025

Sachstand zur Prüfung in Amt 63 - Gebührenerhebung und allgemeine Genehmigungspraxis; Einführung Toleranzgrenze und Überarbeitung Kostenrichtlinie

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	09.07.2025	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Auf Anfrage teilte Fr. Kreilein von Amt 63 am 12.05.2025 Folgendes mit:

Zu 1.

„Hier müsste, um flächendeckend eine Einnahmenmehrung zu generieren, bei allen Sonderbauten durch die Sachbearbeitenden eine Nachberechnung erzeugt werden. Durchschnittlich sind dies 63 Anträge pro Jahr. H.E. stellt das einen unverhältnismäßigen Mehraufwand für die Sachbearbeitenden dar. Ob dieser gerechtfertigt ist (bei 74,80 € die Stunde) ist hier nicht erkennbar und wird daher als unverhältnismäßig abgelehnt.“

Zu 2.

„Die amtsinterne Kostenrichtlinie ist überarbeitet und tritt zum 15.05.2025 in Kraft.“

Anlage: Protokollvermerk vom 20.11.2024

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Revisionsausschuss am 09.07.2025

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Linhart
Vorsitzende

Hamm
Schriftführer

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang